

V. Gebührenordnung der Schulanlagen der Schulgemeinde Oberdorf

1. Grundsatz

- Der Schulrat setzt die Gebühren fest, überprüft diese periodisch und nimmt notwendige Anpassungen vor.
- Bei grösseren Veranstaltungen und in Sonderfällen entscheidet der Schulrat über eine angemessene Gebühr.
- Bei Anträgen für die Belegung von Räumlichkeiten, die im Folgenden nicht speziell erwähnt sind, entscheidet der Schulrat über Vermietung und Gebührenansatz.
- Bei der Benützung von Turnhallen und Schwimmbad sind die Benützung von Garderoben und Duschen in den Tarifen inbegriffen.
- Die Entschädigung für den Hauswart ist in den Tarifen inbegriffen (gemäss Art. 25 des Benutzungsreglements)
- Zusatzleistungen der Hauswarte beim Einrichten, Abräumen oder Reinigen der Anlagen wird dem Benutzer mit Fr. 50.00 pro Stunde in Rechnung gestellt.
- Heizungs-, Lüftungs- und Stromkosten sind im Normalfall in den Gebühren inbegriffen.
- Vermietungen mit Konsumation nur mit Officemiete möglich.

2. Tarife

WER \ WAS	Ordentliche/ ausserordentliche Belegung	Ordentliche/ ausserordentliche Belegung Kommerzielle* Veranstaltung	Ordentliche / ausserordentliche Belegung	Ausserordentliche Belegung
	Oberdorfer Vereine/ Interessengruppen/	Oberdorfer Vereine/ Interessengruppen/	auswärtige Vereine Interessengruppen	Firmen/ Kommerzielle Veranstaltungen
Schwimmbad	30.00 pro Std.	75.00 pro Std.	75.00 pro Std.	auf Anfrage
Turnhalle Oberdorf	gratis	nicht erhältlich	25.00 pro 2 Std.	auf Anfrage
Turnhalle Büren	gratis	auf Anfrage	25.00 pro 2 Std.	auf Anfrage
Rasenplatz/Hartplatz	gratis	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Aula	gratis	300.00	auf Anfrage	auf Anfrage
Foyer	gratis	50.00	auf Anfrage	auf Anfrage
Office	150.00	150.00	auf Anfrage	auf Anfrage
Aula/Foyer/Office komplett	150.00	400.00	auf Anfrage	auf Anfrage
Schulküche mit Inventar	40.00	60.00	auf Anfrage	180.00 pro Anlass
Bistrotische	20.00 pro 6 Stk.	20.00 pro 6 Stk.	auf Anfrage	auf Anfrage

* Als kommerzielle Anlässe gelten Anlässe, bei denen ein Eintritt verlangt wird oder Esswaren, Getränke und Sachgegenstände verkauft werden.